Planzeichnung

Maßstab 1 : 5.000

0 20 40 60 80 100
(Angaben in m)

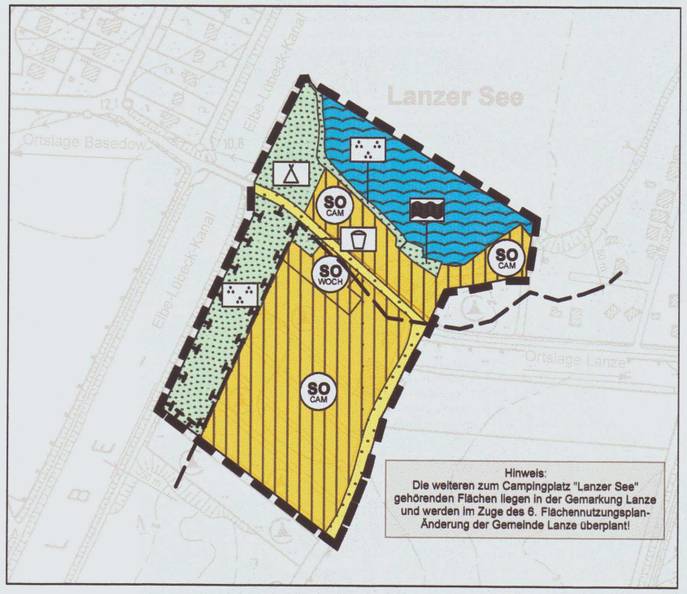

Zeichenerklärung

Es gilt die BauNVO 1990 sowie die PlanzVO 1990

1. Darstellungen

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Sondergebiet	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB/ § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
SO CAM	Zweckbestimmung: Campingplatz	
SO WOCH	Zweckbestimmung: Wochenend- und Campingplatz	
	Flächen für örtliche Hauptverkehrsstraßen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Zweckbestimmung: Parkanlage, privat	
	Zweckbestimmung: Badeplatz, öffentlich	
	Zweckbestimmung: Zeltplatz, privat	
	Zweckbestimmung: Spielplatz, privat	
	Wasserfläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

2. Nachrichtliche Übernahmen

–––––	Schutzstreifen an Gewässern (Breite: 50 m)	§ 35 LNatSchG

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04.11.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 12.02.2010 erfolgt.

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 14.08.2009 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungahme aufgefordert.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 22.02.2010 bis 22.03.2010.

4. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.09.2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

5. Die Gemeindevertretung hat am 28.09.2011 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

6. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 06.02.2012 bis 09.03.2012 montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 – 18.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 28.01.2012 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.

7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 02.02.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Basedow, den 18. März 2014
(Ort, Datum, Siegel) Bürgermeister

8. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nummer 6) geändert.
Die Gemeindevertretung hat am 05.03.2013 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung erneut beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 08.04.2013 bis 22.04.2013 montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 – 18.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung erneut öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 23.03.2013 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.

9. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB am 26.03.2013 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

10. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.09.2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

11. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 24.09.2013 von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Basedow, den 26. März 2014
(Ort, Datum, Siegel) Bürgermeister

12. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 21.05.2014, Az.: IV 267-512.111-53.006 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.

13. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 26.06.2014 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 26.06.2014 wirksam.

Basedow, den 01. Juli 2014
(Ort, Datum, Siegel) Bürgermeister

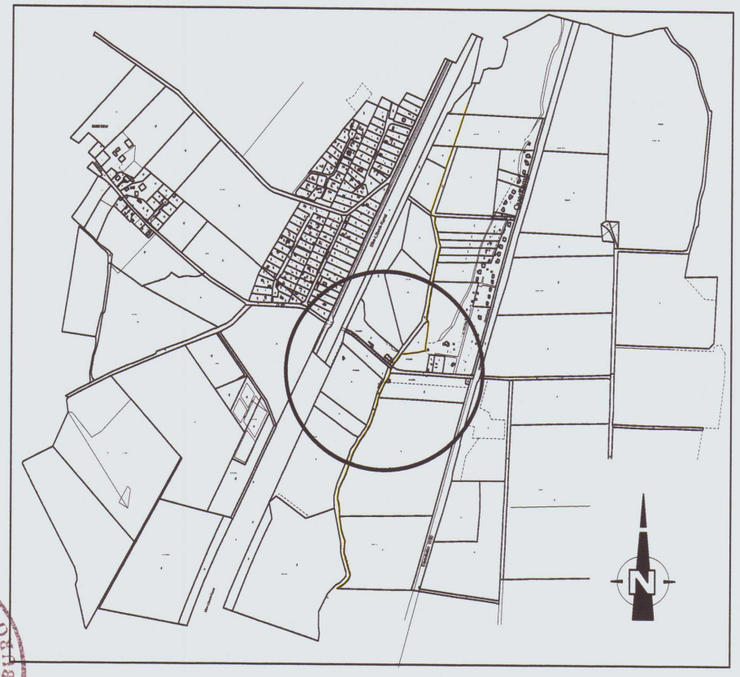

Übersichtsplan/Lage im Raum
(unmaßstäblich)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplan-Änderung

Flächennutzungsplan der Gemeinde Basedow 7. Änderung

Gebiet: Campingplatz Lanzer See

Aufgestellt gemäß §§ 2 und 5 (BauGB)

Maßstab 1 : 5.000

Ausgearbeitet:

Planwerkstatt Holzer, Sültenweg 40, 21339 Lüneburg, Tel.: 04131 / 400 931